



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Aktuelle Meldung](#)

## 27.07.2020 | ALLGEMEINVERFÜGUNG: Zwingende Erforderlichkeit der Krankenhäuser für die Notfallversorgung

27.07.2020

Die "Allgemeinverfügung aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg (LKHG BW) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 Nummer 3 Alternative 2 des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Erstfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 Absatz 4 SGB V zur befristeten Ausweisung aller baden-württembergischen Krankenhäuser als für die Gewährleistung der Notfallversorgung zwingend erforderlich" vom 27.07.2020 können Sie hier einsehen:

[Allgemeinverfügung "Zwingende Erforderlichkeit der Krankenhäuser für die Notfallversorgung" \(pdf, 28 KB\)](#)

Kategorie:

[Aktuelle Meldung](#) [Aktuelle Meldung](#) [Aktuelle Meldung](#)